Andrea Vonlanthen SVP Bahnhofstrasse 65

Astrid Ziegler CVP Löwenstrasse 1 8585 Birwinken

Hansjörg Haller EVP Jägerbüel 9 9213 Hauptwil



Interpellation

9320 Arbon

Sterbehilfe im Thurgau

Die Medienberichte liessen Mitte Oktober aufhorchen: 742 Menschen haben 2014 in der Schweiz Sterbehilfe beansprucht, 26 Prozent mehr als im Vorjahr. 2015 waren es gar 995 Personen, über 30 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Sterbehilfeorganisation Exit zählt heute über 100'000 Mitglieder und hat letztes Jahr 4,9 Millionen Franken allein an Mitgliederbeiträgen eingenommen. Der assistierte Suizid wird offensichtlich für immer mehr Menschen zur Option und für breite Schichten der Gesellschaft zur Normalität. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie verlief die Entwicklung beim begleiteten Suizid in den letzten zehn Jahren im Thurgau, auch punkto Geschlecht, Alter und Nationalität der Sterbewilligen?
- 2. Wie wurde der Sterbewunsch in dieser Zeit von den Betroffenen begründet?
- 3. Wie viele Kliniken und Heime im Kanton Thurgau lassen den begleiteten Suizid zu?
- 4. Inwiefern sind staatliche Stellen in die einzelnen Fälle involviert? Wer trägt die Kosten für diese staatlichen Sterbedienste?
- 5. Können sich in den Kliniken und Heimen, die Sterbehilfe zulassen, einzelne Mitarbeitende diesem Prozess verweigern, ohne negative Folgen befürchten zu müssen?
- 6. Die Sterbehilfe ist heute ein einträgliches Geschäft. Wie wird sichergestellt, dass diese Dienste im Thurgau völlig uneigennützig geschehen und die gesetzlichen Vorgaben konsequent eingehalten werden?
- 7. Warum sind im Thurgau Spenden an die Sterbehilfeorganisation Exit steuerlich abzugsberechtigt?
- 8. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um alternative Hilfen für sterbenskranke Menschen wie Palliative Care oder den Hospizdienst Thurgau zu stärken und vermehrt bekannt zu machen?
- 9. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Entwicklung, die dazu führen könnte, dass die Sterbehilfe selbst in einem ländlich geprägten Kanton wie dem Thurgau zur Normalität wird?
- 10. Wie nimmt der Regierungsrat seine Verantwortung wahr, wenn es darum geht, die Würde des Lebens in jeder Lebensphase zu schützen?

Begründung

So titelten die Tageszeitungen am 12. Oktober: «Starke Zunahme bei Sterbehilfe» («Thurgauer Zeitung») und «Deutlich mehr Todkranke beanspruchten Sterbehilfe» («Tages-Anzeiger»). Ein Kommentar im «Tages-Anzeiger» war mit der Schlagzeile «Sterbehilfe – eine problematische Erfolgsgeschichte» überschrieben. Der Anstieg ist in der Tat markant. Für immer mehr kranke und leidende Menschen wird der assistierte Suizid mithilfe von Natriumpentobarbital zum naheliegenden Ausweg. Das ist in einer liberalen Gesellschaft, die den Wert der Eigenverantwortung und der Selbstbestimmung über alles stellt, nicht erstaunlich. Das Wissen um diese Option mag für manche Todkranken auch erleichternd wirken.

Zunehmender Druck. Trotzdem muss die «Erfolgsgeschichte» der Freitodbegleitung nachdenklich stimmen. Das Bundesamt für Statistik belegt nämlich, dass Exit und Dignitas nicht nur Todkranke beim Suizid begleiten. So litten 2014 nicht weniger als 10 Prozent der Betroffenen an einer Krankheit des Bewegungsapparates und 3 Prozent an Depressionen. Gerade die Sterbebegleitung depressiver Personen ist fragwürdig. Der Sterbewunsch kann vorübergehend sein. Zudem fordern Mitglieder von Exit zunehmend, die Suizidbeihilfe sei auch auf Betagte auszuweiten, die nicht todkrank, aber lebensmüde sind. Je breiter und niederschwelliger das Angebot und je selbstverständlicher der begleitete Suizid werden, desto mehr geraten alte, kranke und auch einsame Menschen unter sozialen Druck. Das Gefühl, für die Gesellschaft und auch für die Angehörigen nur noch eine Belastung zu sein, nimmt zu. Wer will denn nur noch Last und «Kostenfaktor» sein?

Gewissenskonflikt. Der sanfte Druck auf einen vorzeitigen Abgang wird zunehmen, je stärker die Pflege- und Betreuungskosten steigen und die Sterbehilfe als gesellschaftliche Normalität betrachtet werden. Der Druck wird aber auch auf jene Heime und jene Pflegepersonen zunehmen, die sich der Sterbehilfe aus Gewissensgründen verweigern möchten. Ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtes bestätigt diese Befürchtungen. Demnach muss die Neuenburger Heilsarmee künftig in ihrem dortigen Alters- und Pflegeheim Sterbehilfe zulassen, wenn sie weiterhin staatliche Gelder erhalten will.

Alternativen stärken. Zur «Erfolgsgeschichte» der Sterbehilfe trägt auch der Umstand bei, dass prominenten Exit-Kunden wie dem früheren Glarner Ständerat This Jenny oder dem früheren Fussballtrainer Timo Konietzka bei ihrem begleiteten Suizid viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als alternativen Hilfen wie der Palliativmedizin oder dem Hospizdienst. In den Ausbau dieser Dienste und Begleitungen sollten darum weit mehr Energie und Mittel investiert werden, als dies heute der Fall ist. Es kann auch in einem durch und durch liberalen Staat kein Fortschritt sein, wenn der Suizid zur gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit wird. So muss auch die Diskussion darüber in aller Breite geführt werden, wie der Begriff «lebenswert» in der modernen Leistungs- und Wohlstandsgesellschaft definiert werden soll. Aber auch darüber, wie das Leben bis zum letzten Atemzug würdevoll geführt werden kann.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Arbon / Birwinken / Hauptwil, 23.11.2016

Andrea Vonlanthen Astrid Ziegler Hansjörg Haller

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Andrea Vonlanthen, Astrid Ziegler und Hansjörg Haller betr. «Sterbehilfe im Thurgau»:

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	